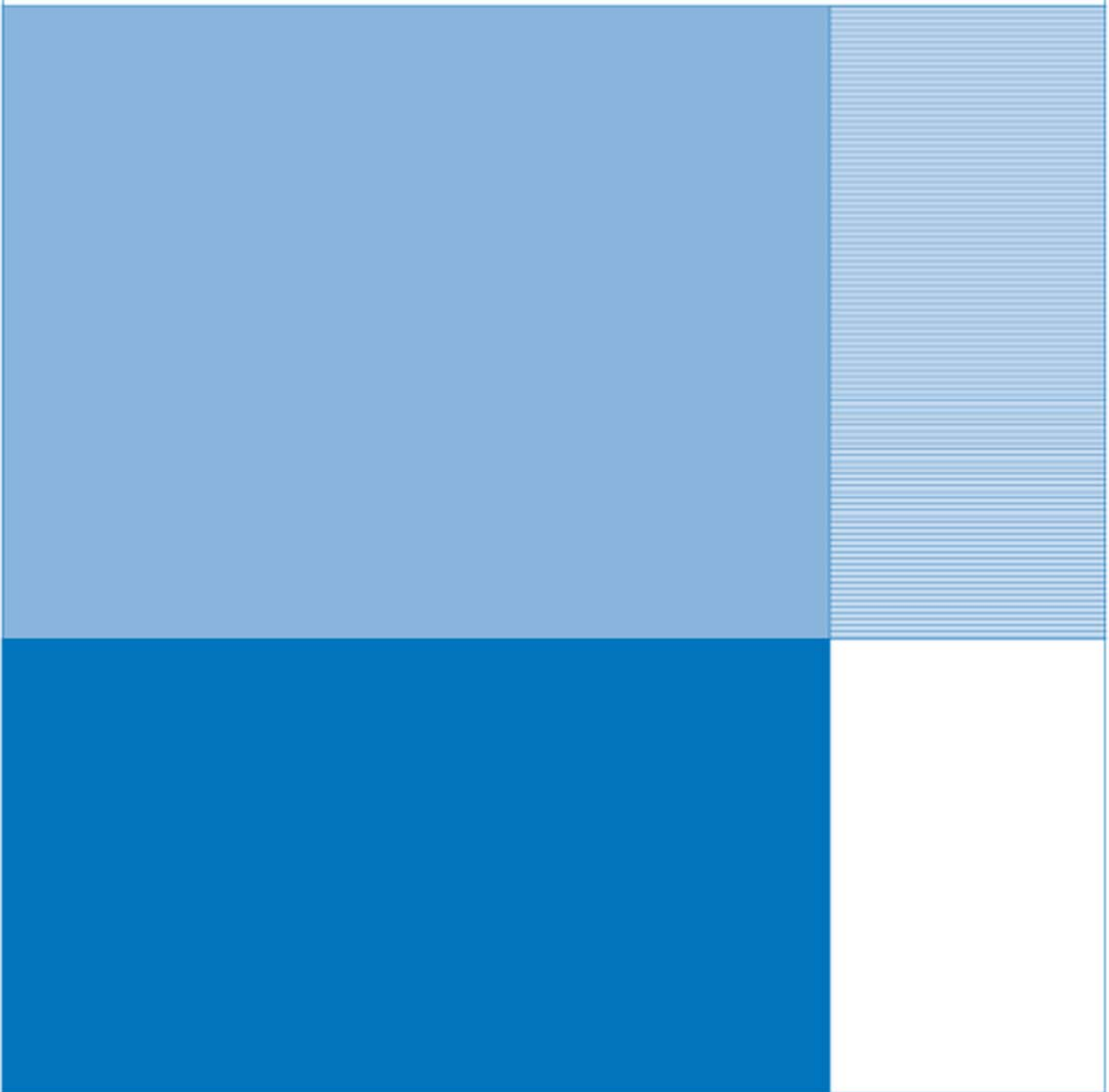


Beitragsreglement

Version 15.9.2012



Beitragsreglement

vom 6. September 2002, Leysin

angepasst anlässlich der DV vom 02.09.06, Champéry und 15.09.2012, Saas-Fee

Das vorliegende Beitragsreglement wurde durch die Gründungsversammlung von Swiss Snowsports vom 6. September 2002 gestützt auf Art. 10 und 18 der Statuten vom 6. September 2002 genehmigt und rückwirkend auf 1. Juli 2002 in Kraft gesetzt.

I. ALLGEMEINES

1. Dieses Reglement regelt die Beitragspflicht der Mitglieder von Swiss Snowsports. Bei der Festlegung der Beiträge wird hauptsächlich die Stimmkraft und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit angemessen berücksichtigt.

II. MITGLIEDERBEITRÄGE

2. Die Mitgliederbeiträge werden wie folgt festgelegt:

a) Kollektivmitglieder der Kategorie A

Der jährliche Mitgliederbeitrag der Mitglieder der Kategorie A ist abhängig vom Umsatz, den diese Mitglieder pro Jahr erwirtschaften. Zum Umsatz zählen alle durch den Verkauf und die Vermittlung von Schneesportunterricht über die Schule und/oder ihre Mitarbeiter und/oder Mitglieder/Genossenschafter im Rahmen der Tätigkeit des Kollektivmitglieds vereinnahmten Gelder. Zu diesem Umsatz aus Schneesportunterricht zählen auch alle Einnahmen, welche aufgrund von Pauschalangeboten (Packages) erzielt werden. Die Kategorieneinteilung erfolgt vorab durch Selbstdeklaration. Bei begründeten Zweifeln kann Swiss Snowsports einen Nachweis für die getroffene Kategorieneinteilung verlangen.

Kategorie A	Umsatz	Jahresbeitrag
A-I klein	bis 40'000.00 Umsatz	1'000.00
A-I	von 40'001.00 – 80'000.00	1'500.00
A-II	von 80'001.00 – 200'000.00	2'000.00
A-III	von 200'001.00 – 500'000.00	2'500.00
A-IV	von 500'001.00 – 1'000'000.00	3'000.00
A-V	von 1'000'001.00 – 3'000'000.00	3'500.00
A-VI	über 3'000'001.00 (neue Kat.)	4'500.00

b) Kollektivmitglieder der Kategorie B

Der jährliche Mitgliederbeitrag der Kollektivmitglieder Kat. B beträgt: Fr. 1'000.--.

c) Kollektivmitglieder der Kategorie C

Der jährliche Mitgliederbeitrag der Kollektivmitglieder Kat. C beträgt: Fr. 1'500.--.

d) Kollektivmitglieder der Kategorie D

Der jährliche Mitgliederbeitrag der Kollektivmitglieder Kat. D beträgt: Fr. 500.--.

e) Kollektivmitglieder der Kategorie E

Der jährliche Mitgliederbeitrag der Kollektivmitglieder Kat. E beträgt: Fr. 250.--.

f) aktive und inaktive Einzelmitglieder

Der jährliche Mitgliederbeitrag der Einzelmitglieder beträgt Fr. 60.--.

g) Ehren- und Freimitglieder (Einzelmitglieder)

Ehren- und Freimitglieder bezahlen keinen Mitgliederbeitrag.

3. Die Mitgliederbeiträge sind innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig.
4. Wird der Jahresbeitrag auch auf Mahnung nicht bezahlt, kann das betreffende Mitglied von Swiss Snowsports ausgeschlossen werden (Art. 13 der Statuten vom 6. September 2002).

III. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

5. Das vorliegende Beitragsreglement ist den Kollektiv- und Einzelmitgliedern zur Kenntnis zu bringen, indem es im Internet publiziert wird. Den Kollektivmitgliedern wird es zugestellt.
6. Dieses Beitragsreglement tritt mit seiner Annahme durch die Gründungsversammlung von Swiss Snowsports vom 6. September 2002 in Kraft und bleibt bis zu seiner Abänderung durch die ordentliche Delegiertenversammlung von Swiss Snowsports bestehen. Es ersetzt alle früheren Beitragsreglemente des SIVS/SSSV.

Saas-Fee, 15. September 2012



Karl Eggen
Präsident



Riet R. Campell
Direktor

SWISS **SNOWSPORTS** Association
Hühnerhubelstrasse 95
CH-3123 Belp

Telefon +41 (0)31 810 41 11
Fax +41 (0)31 810 41 12
info@snowsports.ch
www.snowsports.ch